

Information für Eltern

zum eingeschränkten Pandemiebetrieb in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederkrüchten nach der Maßgabe des Infektionsschutzes aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie vom 11. Januar 2021 bis 31. Januar 2021

Auf Grundlage der Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder vom 5. Januar 2021, hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Kindertageseinrichtungen einen eingeschränkten Pandemiebetrieb für Kindertageseinrichtungen ab dem 11. Januar 2021 beschlossen. Das Land hält weiterhin den Appell aufrecht, dass Eltern ihre Kinder, im Sinne der Kontaktvermeidung, wann immer möglich, selber betreuen. Ob Eltern jedoch ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, entscheiden diese eigenverantwortlich.

Betreuungsumfang:

Der vertragsgemäß vereinbarte Betreuungsumfang wird jeweils um 10 Stunden wöchentlich reduziert. Die im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungsumfänge von 35 Stunden und 45 Stunden werden auf 25 Stunden bzw. 35 Stunden reduziert.

Öffnungszeiten / Bring- und Abholzeiten:

Nachstehende Öffnungszeiten bzw. Bring- und Abholzeiten gelten für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen:

| Einrichtung | Öffnungszeiten | Bring- u. Abholzeit 25 Stunden Betreuungsumfang | Bring- und Abholzeit 35 Stunden Betreuungsumfang |
|---|-----------------------|--|---|
| „Sausewind“ Brempt „Pusteblume“ Oberkrüchten „Unter'm Regenbogen“ Elmpt „Raupe Nimmersatt“ Overhetfeld | 7:30 Uhr - 15:00 Uhr | 7:30 Uhr - 9:00 Uhr und 12:00 Uhr - 12:30 Uhr | 7:30 Uhr bis 9:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr |

Die vorgenannten Zeiten gelten jeweils von montags bis freitags während des Betriebes der Kindertageseinrichtung.

Regeln zur Bring- und Abholzeiten:

- Die Übergabe der Kinder erfolgt über das Außengelände der Kindertageseinrichtung. Wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Übergabe der Kinder an der jeweiligen Tür des Gruppensettings.
- Die Abstandsregel zwischen den Erwachsenen von mindestens 1,5 m ist einzuhalten.
- Die Kinder sollen immer nur von einem Elternteil bzw. einer Betreuungsperson – ggf. auch abwechselnd – gebracht bzw. abgeholt werden.
- Ein Aufenthalt der Eltern in Gruppenräumen ist zu unterlassen.
- Eine Schutzmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) muss während der Bring- und Abholsituation von allen Erwachsenen getragen werden.
- Das Tragen von Schutzmasken für Kinder ist nicht notwendig.

Umgang mit Krankheitssymptomen:

- Kinder dürfen generell nicht betreut werden, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen. Die Art und die Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich.
- Kinder dürfen zudem nicht betreut werden, wenn Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 (insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen. Die Art und die Ausprägung der Krankheitssymptome sind auch hier unerheblich.
- Die Einrichtungsleitungen werden die Betreuung eines Kindes zurückweisen, wenn die v.g. Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
- Kinder, die während der Betreuung Krankheitssymptome zeigen, sind umgehend vom Gruppensetting zu trennen und müssen sofort von den Eltern abgeholt werden.
- Die Entscheidung, ob Kinder betreut werden, bei denen ein individuell erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer möglichen Infektion besteht, obliegt grundsätzlich den Eltern und kann mit der Einrichtungsleitung besprochen werden.
- Die Eltern unterzeichnen einmalig eine Eigenerklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Eltern. Ein entsprechender Vordruck ist im Anhang zu dieser Mail beigelegt.

Gruppensettings / konzeptionelle Arbeit / Verpflegung:

- Die Kinder werden in fest zugeordneten Räumen und festen Gruppensettings in der Regel von den gleichen, vertrauten Bezugspersonen betreut.
- Das konzeptionelle Prinzip der übergreifenden Arbeit ist hier nicht möglich.
- Ruhe- bzw. Schlafphasen für die Kinder sind möglich, Kuschelecken werden allerdings geschlossen.
- Die Selbstständigkeit der Kinder wird eingeschränkt, Selbstbedienung bei den Mahlzeiten und gruppenübergreifendes Spielen sind beispielsweise nicht gestattet.
- Das Außengelände kann von den einzelnen Gruppensettings abwechselnd genutzt werden. Ggf. werden einzelne Bereiche eingeteilt, die von den Kindern eingehalten werden müssen.
- Eigenes Spielzeug darf nicht mitgebracht werden.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind auch weiterhin ein Frühstück mit in die Einrichtung.
- Die Mittagsverpflegung wird ebenfalls in Gruppensettings stattfinden. Die Kosten für die Mittagsverpflegung fallen in bekanntem Umfang an.
- Kinder, für die im Laufe des Kindergartenjahres ein neues Betreuungsverhältnis beginnt, können wie geplant aufgenommen werden. Die Eingewöhnungsphase erfolgt nach Absprache mit der Einrichtungsleitung.

Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen:

Die Hygienevorgaben zur Einhaltung des Infektionsschutzes wurden aktualisiert und trägerseitig nochmals überprüft.

Elternbeiträge:

In Nordrhein-Westfalen werden für den Monat Januar 2021 landesweit die Elternbeiträge ausgesetzt. Die Form der Erstattung kann von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein. Die Verfahren hierzu werden aktuell geklärt, dies kann jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Über die weitere Vorgehensweise werden Sie bald möglichst informiert.

Falls Sie noch Fragen zum eingeschränkten Regelbetrieb ab dem 11. Januar 2021 bei Ihnen ergeben sollten, wenden Sie sich vertrauensvoll an die jeweilige Einrichtungsleitung.